



Amtsblatt

Nummer 42

Donnerstag, 20. Oktober 2022

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist am Montag, 31.10.2022 (Brückentag „Allerheiligen“) gantztägig geschlossen.

Bürgerbüro geschlossen

Am Dienstag, 25.10.2022 und am Mittwoch, 26.10.2022 ist das Bürgerbüro aufgrund einer Schulung geschlossen.

Vorverlegter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertages „Allerheiligen“ am 01.11.2022 wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 44 auf Donnerstag, 27. Oktober 2022, 08:00 Uhr vorverlegt. Wir bitten um Beachtung!



Probenentnahme
Fließgewässer



Klasse 3

Ökomobil 2022 – unsere 3. Klässler erforschen den Faulenbach

Am Dienstag, 27. September 2022 kam das Ökomobil vom Regierungspräsidium aus Freiburg zur dritten Klasse der Grundschule Riethem-Weilheim. Die Klasse traf sich mit den Mitarbeitern des Ökomobils am Löschteich in Riethem. Eine Gewässeruntersuchung des Faulenbachs stand auf dem Programm.

Zuerst wurden mit Hilfe von sieben Wasserproben mit Bewohnern des Baches aus dem Faulenbach gefischt. Anschließend durften diese mit dem Binokular genauer untersucht werden.

Die Mitarbeiter vom Ökomobil versorgten uns mit vielen wissenswerten Details. Dieser tolle Tag hat allen viel Freude bereitet.

Fotos: Fr. Kleitsch



Untersuchung mit dem
Binokular

Musikalische
Herbst
Serenade
mit dem Musikverein
Riethem-Weilheim e.V.



Samstag, 22. Oktober 2022
18:30 Uhr
im neuen **MARQUARDT**
Entwicklungs- und Innovationszentrum

Eintritt frei | Spenden erbeten
Dauer ca. 90 Minuten | keine Bewirtung

Einladung
zum Serenadekonzert
am 22.10.2022

In diesem Jahr laden wir Sie erstmals zu unserer Herbst-Serenade ein!

Am Samstagabend, 22. Oktober, werden wir Sie ab 18:30 Uhr musikalisch unterhalten. Ein kurzweiliges und abwechslungsreiches Programm über rund 90 Minuten haben wir für Sie zusammengestellt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im Entwicklungs- und Innovationszentrum der Firma Marquardt in Riethem.

Ihr Musikverein Riethem-Weilheim



Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung

des Landratsamtes Tuttlingen vom 11.10.2022 zur Genehmigung der Verschiebung von Beginn und Ende der Verbotszeiträume gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 2 der Düngerverordnung (DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. S. 1305), zuletzt geändert am 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), zur Aufbringung von Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland nach § 6 Abs. 10 DüV auf dem Gebiet des Landkreises Tuttlingen.

I. Befreiungsregelungen

Der Verbotszeitraum gemäß § 6 Abs. 8 Nr. 2 der DüV, wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januar nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den Zeitraum vom 15. November 2022 bis 14. Februar 2023 verschoben.

Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 DüV ausdrücklich nur für **Grünland- und Dauergrünlandflächen** genehmigt.

II. Räumlicher Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt **nur** innerhalb des Landkreises Tuttlingen. Sie gilt jedoch nicht für Problem- und Sanierungsgebiete von Wasserschutzgebieten, sowie Nitratgebieten. Diese Gebiete sind von der Allgemeinverfügung ausdrücklich ausgenommen.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gem. § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung der Ziffer I angeordnet.

IV. Nebenbestimmungen

- Die o. g. Verschiebung des Verbotszeitraumes auf Grünland und Dauergrünland wird nur **außerhalb von Problem- und Sanierungsgebieten von Wasserschutzgebieten sowie Nitratgebieten** genehmigt.
- Unbeschadet der Verschiebung des Verbotszeitraumes sind alle weiteren Vorgaben der DüV innerhalb von Nitratgebieten der Verordnung der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (VO-DüVGebiete) und innerhalb von Wasserschutzgebieten zusätzlich die Vorgaben der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung (SchALVO) in der jeweiligen Fassung zu beachten.
- Die mögliche Aufbringungsmenge ist auf **maximal 60 kg Gesamtstickstoff je ha** zu begrenzen.
- Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch der verfügbare Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) grundsätzlich nur im Rahmen des für das gesamte Kalenderjahr ermittelten Stickstoffdüngedarfs möglich. Eine mögliche Gabe nach dem letzten Schnitt bzw. der letzten Beweidung ist nur dann möglich, wenn dadurch im Kalenderjahr die mit der Düngedarfsermittlung ermittelte gesamte Stickstoffdüngemenge nicht überschritten wird.
- Die Stickstoffgaben sind mit ihrem anrechenbaren Stickstoffanteil (Werte nach Anlage 3 der DüV, mindestens jedoch der verfügbare Stickstoff bzw. Ammoniumstickstoff) bei dem ermittelten N-Düngedarf im Folgejahr in Ansatz zu bringen. Hierfür sind die ausgebrachten Düngermengen zu dokumentieren.
- Auf Hangflächen ab 10 % Neigung zur Böschungsoberkante eines Gewässers sind mindestens 10 m Abstand einzuhalten, auf ebeneren Flächen gilt ein Mindestabstand von 5 m zur Böschungsoberkante von Gewässern.
- Insbesondere wird auf das Verbot der Aufbringung, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt ist (§ 5 Abs. 1 DüV), und die Vermeidung von Nährstoffeinträgen in Oberflächengewässer hingewiesen.

- Eine Ausbringung auf erosionsgefährdeten Standorten sowie auf Anmoor- und Moorböden ist nicht zulässig.
- Eine Ausbringung im Bereich von großen Erdfällen, Dolinen und tiefen Karstwannen ist nicht zulässig.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Sperrzeit vom 1. Dezember bis zum Ablauf des 15. Januar für alle Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Phosphat und für alle Nutzungen gilt.
- Die Allgemeinverfügung kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen oder mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.
- Die Genehmigung erlischt mit dem Ende des jährlichen Verbotszeitraumes.**

V. Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Begründung

Ziffer I und II dieser Verfügung ergeht auf der Grundlage von § 6 Abs. 10 Satz 1 der Verordnung über die Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis beim Düngen vom 26.05.2017 (Düngerverordnung – DüV) in Verbindung mit § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 der DüV. Demnach kann die nach Landesrecht zuständige Behörde genehmigen, dass der Beginn und das Ende des Verbotszeitraums nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV um bis zu vier Wochen verschoben werden. Nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV ist es untersagt, Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff u.a. auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum 31. Januar aufzubringen. Im Landkreis Tuttlingen ist die zuständige Landesbehörde gemäß § 29 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) das Landratsamt Tuttlingen als untere Landwirtschaftsbehörde.

Das Landratsamt Tuttlingen hat in Ausübung seines Ermessens aufgrund folgender Erwägungen entschieden, dass Beginn und Ende des nach § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV bestehenden Verbotszeitraums für Grünland und Dauergrünland in den unter Ziffer II genannten Gebieten um zwei Wochen verschoben wird:

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen in dem unter Ziffer II. dargestellten Geltungsbereich liegen alle über 645 m über N.N. Bezogen auf die neue Kulisse 2019 der benachteiligten Gebiete in Baden-Württemberg ist der Bereich zu zwei Drittel der benachteiligten Agrarzone und zu einem Drittel dem Berggebiet zuzuordnen. Aus diesem Grund ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass bis Mitte November wenig Niederschläge fallen und Temperaturen über 4°C herrschen. Dagegen sind in den Monaten Januar und Februar niedrige Temperaturen, in der Regel unter 0°C, verbunden mit einer geschlossenen Schneedecke sehr häufig zu beobachten. Falls in dieser Zeit die Temperaturen über 0°C liegen, sind die Böden nach einer Schneeschmelze oder auf Grund der bis dahin gefallenen Niederschläge (bei fehlender Verdunstung) wassergesättigt. Daher sind die Böden im Herbst bis Mitte November in der Regel gut befahrbar, die aufgetragenen Düngemittel werden nicht abgeschwemmt und die Pflanzen ergrünen im Frühjahr früher und schneller.

Im Frühjahr ist zu erwarten, dass die Flächen durch einen späten Rückgang des Schnees, insbesondere steile Flächen in den Berggebieten, wassergesättigt sind und daher nicht sofort gefahrlos befahren werden können. Auch dürfen diese Flächen aus Bodenschutzgründen und zur Erhaltung einer intakten Grasnarbe nicht befahren werden. Die ausgebrachten Nährstoffe gelangen oft nicht in den Boden und eine oberflächige Abschwemmung ist zu befürchten.

Bei den im Februar herrschenden tiefen Temperaturen ist nur ein geringes Pflanzenwachstum und damit ein sehr geringer oder kein Nährstoffbedarf zu erwarten.

Sind die Flächen dann im späten Frühjahr nach guter fachlicher Praxis befahrbar, ergeben sich für die Landwirte logistische Schwierigkeiten, die Düngegabe rechtzeitig zum darauffolgenden schnellen Wachstum der Pflanzen aufzubringen. Aufgrund der Auflagen nützen viele Betriebe überbetriebliche Maßnahmen, welche entsprechende Kapazitäten



zitäten und eine gewisse Vorlaufzeit voraussetzen. Die benötigte Nährstoffmenge kann aufgrund von Zeitdruck und Kapazitätsengpässen dadurch nicht rechtzeitig ausgebracht werden.

Ziffer III ergeht auf der Grundlage von § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO. Danach entfällt die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage in den Fällen, in denen die sofortige Vollziehung im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten besonders angeordnet wird. Vorliegend hätte die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage angesichts der relativ kurzen Verschiebung des Verbotszeitraums des § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 DüV um lediglich zwei Wochen zur Folge, dass die unter Ziffer I und II getroffene Regelung faktisch überhaupt nicht umgesetzt werden könnte. So übersteigt die Zeit, nach der sowohl über den Widerspruch als auch über eine Klage im Hauptsacheverfahren entschieden worden ist, den betreffenden Zeitraum von zwei Wochen in aller Regel bei weitem. Mit Blick auf die Belange der Landwirtschaft an einer sachgerechten Nährstoffausbringung und unter Berücksichtigung der diesbezüglichen Interessen der betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe kann es nicht hingenommen werden, dass die Umsetzung der nach Ziffer I ausgesprochenen Befreiung durch eine bloße Widerspruchs- und Klageerhebung unterlaufen werden könnte. Aus diesem Grund überwiegt das öffentliche Interesse an einer zweckmäßigen und sachgerechten Nährstoffausbringung in den betreffenden Gebieten sowie das private diesbezügliche Interesse der betroffenen bäuerlichen Betriebe das Interesse desjenigen, der Widerspruch und Klage erhebt, mit der Umsetzung der getroffenen Regelung so lange zuzuwarten, bis über den Widerspruch und die Klage abschließend entschieden wurde.

Ziffer IV ergeht aus Gründen des Boden- und Wasserschutzes auf der Grundlage von § 36 Abs. 2 Nr. 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG), soweit darin Pflichten auferlegt werden, die sich nicht bereits unmittelbar aus gesetzlichen Regelungen ergeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Landratsamt Tuttlingen, Bahnhofstraße 100, 78532 Tuttlingen einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Regierungspräsidium Freiburg, Bissierstraße 7, 79114 Freiburg erhoben wird.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat (s. oben unter Ziff. III).
Tuttlingen, den 11.10.2022

gez. *W. Schwarz*,
Dezernent Ländlicher Raum
Landratsamt Tuttlingen

Gemeindeinfo

Mitteilungen von der Gemeinde

Einladung zur Mitgliederversammlung der FBG Wurmlingen/Rietheim-Weilheim am Mittwoch, 02.11.2022 um 20.00 Uhr im Gasthaus „Traube“, Wurmlingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Geschäftsführers und Revierleiters
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Vortrag zur aktuellen forstlichen Situation von dem Leiter des Kreisforstamtes, Herr Schäfer

8. Vortrag von Thomas Storz, Holzverkaufsstelle, zur aktuellen Situation auf dem Holzmarkt

9. Verschiedenes

Die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft Wurmlingen / Rietheim-Weilheim sind zu dieser Versammlung sehr herzlich eingeladen.

Wurmlingen, den 18.10.2022

Klaus Schellenberg

1. Vorsitzender

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Sa., 05.11.22 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Fr., 28.10.22 beide Ortsteile
WINDELTONNE:	Fr., 21.10.22 (Deckelfarbe Orange) beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Fr., 21.10.22 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 14.11.22 beide Ortsteile

Grünschnittannahmestellen wieder geöffnet:

Jeweils samstags (bis 06.11.22)

09:00 – 09:30 Uhr Weilheim, Weihergasse 1

09:45 – 10:15 Uhr Rietheim, am Bahngelände gegenüber Gasthaus Schwanen

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen

Telefon: 07461/926-3400

Feuerwehr

FFW Rietheim-Weilheim Abt. Weilheim



+++ Schlachtfest +++

Am 16.10. haben wir unser Schlachtfest ausgerichtet. Die Besucher gaben uns durchweg positive Rückmeldung. Vielen Dank auch an die Helfer, ohne die das Fest nicht möglich gewesen wäre. Vielen Dank für Ihren Besuch und vielleicht bis zum nächsten Mal!

Wir informieren zeitnah, ob wir das Fest in dieser Form im kommenden Jahr nochmals ausrichten können und wollen.



Foto: PS

+++Aktuelle Termine+++

Di., 18.10. 19:30 Uhr: Probe

Do., 10.11. 17:00 Uhr: St.-Martins-Umzug

Di., 15.11. 19:30 Uhr: Probe

Fr., 25.11. 12:00 Uhr: Weihnachtsmarkt in Rietheim



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
E-Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi
am Dienstag von 9-11 Uhr und
am Freitag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548,
E-Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenübersicht

Mittwoch, 19. Oktober

19:00 Uhr Bibelkreis im Gemeindesaal

Donnerstag, 20. Oktober

16-18 Uhr Gemeindebücherei

19:00 Uhr Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindesaal

Samstag, 22. Oktober

10:00 Uhr Konfirmationsunterricht in Rietheim

Dienstag, 25. Oktober

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Gottesdienste

Sonntag, 23. Oktober

10:00 Uhr Gottesdienst zum Männersonntag in Rietheim mit Taufe von Klara Eiberspacher aus Rietheim und Enny Strittmatter aus Weilheim (Pfarrer Leibold)

Kath. Kirchengemeinde

St. Georg Rietheim-Weilheim



22. Oktober 2022 – 30. Oktober 2022

Sa., 22.10. – Johannes Paul II, Papst; Missio-Kollekte

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

So., 23.10. – 30. Sonntag im Jahreskreis; Missio-Kollekte

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen
(für die Verstorbenen der Kirchengemeinde)

Mo., 24.10. – Antonius Maria Claret, Bischof

09.45 Uhr Krabbelgruppe Wurmlingen

09.30 Uhr KEB Veranstaltung „Freier, kreativer Tanz“ im Gemeindehaus St. Michael in Seitingen-Oberflacht

Di., 25.10.

18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht
(für die Verstorbenen der Kirchengemeinde)

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

19.30 Uhr Probe Kirchenchor Weilheim

Mi., 26.10.

18.30 Uhr Rosenkranz in Weilheim
(für die Verstorbenen der Kirchengemeinde)

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 27.10.

18.30 Uhr Friedens-Rosenkranz in Wurmlingen

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen

Sa., 29.10.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim und Cäcilienfeier

So., 30.10. – 31. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen!

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Rosenkranzmonat Oktober

Wir laden zum gemeinsamen Rosenkranzgebet in der Seelsorgeeinheit im Monat Oktober ein – jeweils in einem besonderen Anliegen

- für die Erstkommunionkinder des kommenden Jahres
- für den Frieden in der Welt
- für die Mission
- für die Verstorbenen der Kirchengemeinden

immer um 18.30 Uhr an den Dienstagen in Seitingen-Oberflacht, mittwochs in Weilheim und sonntags in Wurmlingen.

Weltmissionssonntag am 23. Oktober 2022

Die katholische Kirche feiert weltweit den Oktober eines jeden Jahres als Monat der Weltmission. Damit erinnert sie an die solidarische Verantwortung der Kirchen füreinander und an den Auftrag Jesu, in der ganzen Welt und Schöpfung das Evangelium einzupflanzen. Für diese Weitergabe des lebendigen Wortes Gottes ist jeder Gläubige mitverantwortlich. Die *missio*-Aktion 2022 steht unter dem Leitwort „Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ – Jer 29,11“. Der Brief des Propheten Jeremia erzählt davon, dass in der Fremde etwas Neues entstehen und man auch unter schwierigen Bedingungen den Glauben leben kann. Die Kirche in Kibera, dem größten Slum Nairobis, steht den Slumbewohnern zur Seite und hilft ihnen, ihr Potenzial auch an Orten wie diesen zu entfalten. Menschen, die mit Ideenreichtum und Mut ihr Leben in der Großstadt meistern - hoffnungsvoll und mit Vertrauen in die Zukunft.

Allerheiligen und Allerseelen

In der Seelsorgeeinheit sind die Termine wie folgt:

	Seitingen-Oberflacht	Wurmlingen	Weilheim
Allerheiligen			
Eucharistiefeier	01.11./ 10.30 Uhr Pfr. i.R. Müller	01.11./ 09.00 Uhr Pfr. Wagner	01.11./ 10.30 Uhr Pfr. Wagner
Rosenkranz	01.11./ 13.30 Uhr	01.11./ 13.30 Uhr Aussegnungshalle	---
Andacht	01.11./ 14.00 Uhr	01.11./ 14.00 Uhr in der Aussegnungshalle Pfr. i.R. Müller	01.11./ 13.30 Uhr Aussegnungshalle Pfr. i.R. Müller
Gräberbesuch	anschl.	anschl.	anschl.
Allerseelen			
Eucharistiefeier	02.11./ 19.00 Uhr Pfr. i.R. Müller	03.11./ 19.00 Uhr Pfr. Wagner	02.11./ 19.00 Uhr Pfr. Wagner

An **Allerseelen** denken wir in besonderer Weise an die Verstorbenen unserer Kirchengemeinde.

Ganz besonders gedenken wir derer, die seit dem letzten Allerheiligen-Fest in die Ewige Heimat abberufen wurden und wir werden für jede/jeden eine Kerze anzünden.

Herr, unser Gott, wir gedenken unserer toten Angehörigen, Freunde und Bekannten.

Sie haben mit uns gelebt; sie haben uns Gutes erwiesen.

Sie haben uns viel bedeutet.

Dankbar erinnern wir uns an sie, und wir danken Dir,

dass wir sie haben durften.

Erinnere Dich ihrer, o Herr.

Mache all' das, was in ihrem Leben unvollkommen blieb, vollkommen.

Lass' sie Dich schauen und schenke ihnen ewiges Glück.

Amen

Aus Anlass des Festes „Allerseelen“ bitten die deutschen Bischöfe gemeinsam mit der Aktion Renovabis um Ihre großzügige Spende zugunsten der Priesterausbildung im Osten Europas. Die Kirchen dort brauchen dringend gute Seelsorger aus ihren eigenen Reihen. Wir wollen uns mit den



Ortskirchen im Osten Europas solidarisch zeigen – auch und gerade in diesen schwierigen Zeiten, da die Menschen seel-sorglichen Beistand dringender brauchen denn je.

14. Ökumenisches Männervesper in der Bierwelt Wurmlingen

Am Donnerstag, 17.11. findet in der Wurmlinger Bierwelt das 14. Ökumenische Männervesper statt. Unter dem Motto „Zündstoff für mein Leben – wie Männer beten“ wird der bekannte Autor und Journalist Stephan Sigg aus St. Gallen referieren. Beginn ist um 19.30 Uhr. Die Kosten für Eintritt, Vesper und ein Getränk betragen 16 €. Anmeldungen und nähere Information ab sofort bei der Dekanatsgeschäftsstelle Tuttlingen, Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen, Telefon 07461/96598010, Fax 07461/96598019, E-Mail: dgs.tut@drs.de

Veranstaltungen der Katholischen Erwachsenenbildung • „biblify your life“ – die Bibel in den Alltag holen!

Ein nicht ganz alltägliches Abendessen mit Alexander Krause und Gerhard Liehner

An diesem Abend wollen wir versuchen, den ursprünglichen Geist der Bibel in unser Leben einfließen zu lassen. So wie die Bibel von Menschen geschrieben wurde, die ihre Erfahrungen mit Gott aufgezeichnet haben, so wollen auch wir unsere Erlebnisse und Einsichten mit der froh machenden Botschaft weitergeben: im Gespräch miteinander, durch Fragen und auf der Suche nach Antworten, mithilfe von Impulsen und Informationen – und zwischendurch mit einem guten Essen in Gemeinschaft!

Termin: Do., 17.11. um 19.00 Uhr
Gasthaus zum Sternen, Obere Hauptstr. 7 in Wurmlingen
Beitrag: 26,- € für ein 3-Gänge-Menü
Anmeldung: bis 09.11. beim Kath. Pfarramt Wurmlingen
Die Kosten von 26 € pro Teilnehmer sind bei der Anmeldung im Pfarrbüro zu bezahlen, Tel. 07461 2608; StGallus.Wurmlingen@drs.de

• Abenteuer in Sicht! Power und Erholung für Familien im Schwarzwald

Familienbildungsfreizeit von Fr., 28.10 – Di., 01.11.2022 auf dem Eckenhof, Schramberg-Sulgen
Es gibt Abenteuer, Spiel und Spaß für alle - aber auch genügend Möglichkeiten Kraft zu tanken und Stress hinter sich zu lassen! Familien können von Impulsen, Austausch und Anregungen profitieren, Gemeinschaft erleben und bei erlebnis- und naturpädagogischen Gruppenaktionen mitmachen. Es ist eine Auszeit, um einander zu erleben, gemeinsam zu feiern und die Seele baumeln zu lassen - auf ins Familienabenteuer!

Weitere interessante Veranstaltungen und Kurse finden Sie unter www.keb-tuttlingen.de. Informationen unter info@keb-tuttlingen.de oder Tel. 07461 / 965980-20
Kath. Erwachsenenbildung Kreis Tuttlingen e.V.; Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen

Veranstaltungen des Katholischen Jugendreferates

Das Kath. Jugendreferat bietet ein vielfältiges Angebot an. Nähere Informationen unter Kath. Jugendreferat, BDKJ Dekanatsstelle Tuttlingen-Spaichingen, Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen, 07461 96598040; www.bdkj.info/tut

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Gottesdienste und Kirchliche Veranstaltungen Kirchgasse 3, 78573 Wurmlingen

Telefon: 07461/2608
Telefax: 07461/71587
E-Mail: StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de
Homepage: www.se-konzenberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Mittwoch: 09:00–11:30 Uhr
Dienstag: 10:00–11:30 Uhr
Donnerstag: 16.00–18:30 Uhr

Beerdigungsdienst

Beerdigungsdatum: 23.10. – 29.10.2022
Pastoralreferent Alexander Krause

Pfarrer Carsten Wagner

Tel.: 07461/9694695
Mobil: 01702790535
E-Mail: wagner-carsten@t-online.de

Pastoralreferent Alexander Krause

Tel.: 07464/981024
E-Mail: krause.pr@gmail.com

Vereinsnachrichten



Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.



Termine

Do., 20.10. 19:30 Uhr Generalprobe im MQ EIZ
Sa., 22.10. 18:30 Uhr **Serenaden-Konzert**
Do., 27.10. 19:30 Uhr Gesamtprobe

Bericht zur Altmaterialsammlung am 15.10.



Am vergangenen Samstag hatte der Wettergott Erbarmen mit uns: Pünktlich zum Start unserer Sammlung hörte der Regen auf. Bei unserer zweiten Altmaterialsammlung in diesem Jahr konnten wir wieder viel Schrott und Altpapier zusammentragen. Mit insgesamt sechs Gefährten, meist Traktoren mit Anhängern, waren wir in allen Ortsteilen von Rietheim sowie auf dem Rußberg unterwegs und sammelten fleißig die bereitgestellten Gegenstände ein. An unserem neuen Container-Standort in der Bahnhofstraße wurden die unterschiedlichen Metalle durch uns vorsortiert und in die entsprechenden Container geworfen. Zum Abschluss gab es für alle leckere Schnitzel- und Fleischkäsweckle.
Ein ganz herzliches Dankeschön an alle aktiven Helfer sowie an unsere zahlreichen „Sammler“ für ihre Spende.



Fotos: Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.



Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Singstunde

Die nächste Singstunde für den Gemischten Chor ist am **Freitag, 21.10. um 20 Uhr** im Musiksaal in der Schule.

Mit herzlichen Sängergrüßen

Katharina Raible

Offenes Seniorensingen für Jedermann und Jedefrau

Nächste Woche ist es soweit!

Wir starten mit unserem neuen Singangebot für die älteren Mitbürger aus Rietheim-Weilheim.

Am **Mittwoch, 26.10. ab 16 Uhr** gibt es das erste Seniorensingen im DRK- Raum in Rietheim.

Wir starten mit einer gemütlichen Runde mit Kaffee und Kuchen und werden gegen 17 Uhr unter der Leitung von Antonia Weis Lieder aus dem Heimat- und Volksliederbereich singen. Hier zählt nur der Spaß am gemeinsamen Singen. Die Veranstaltung ist kostenfrei, wir bitten aber um eine Spende zur Unkostenabdeckung. Selbstverständlich ist eine Mitgliedschaft im Gesangverein Eintracht Rietheim nicht notwendig.

Nun freuen wir uns auf viele interessierte Senioren aus beiden Ortsteilen und einen geselligen Mittag.

Mit herzlichen Grüßen

Antonia Weis und Katharina Raible

Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Abt. Lauf- u. Walkingtreff

Gemeinsam Sport und frische Luft genießen

Dienstag um 18:30 Uhr beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa) Nordic-Walking und Joggen, und Donnerstag um 14:00 Uhr Nordic-Walking / Walking Treffpunkt: Skihütte.

Euer Lauftreff-Team

Abt. Turnen

Alle Gruppen finden in der Gemeindehalle statt:

Seniorenturnen	Mo., 15:00 Uhr
Mutter-Kind-Turnen	Mo., 16:00 Uhr
Frauengymnastik	Mo., 20:00 Uhr
Kinderturnen ab der Vorschule	Di., 17:00 Uhr
Mini-Turnen ab 3,5 Jahren	Mi., 16:00 Uhr
Kinderturnen ab der 2. Klasse	Mi., 17:15 Uhr
Workout	Mi., 18:30 Uhr
Linedance	Mi., 19:30 Uhr

Wir freuen uns auf Euch.

Turnerbund Weilheim 1909 e.V.



Turnerheim Weilheim

Am kommenden Sonntag bewirbt Euch unser Wirteteam Iris und Thomas Raible mit Jeanette und Michael Hipp. Angeboten werden Schnitzel mit Salat und Brot sowie hausgemachte Tellersulze und Kaffee und Kuchen. Das Turnerheim ist durchgehend geöffnet.

Auf Euer kommen freut sich das Wirteteam

Abt. Freizeitsport

20.10. - 22.12.22 jeden Donnerstag in der Jahnhalle - Komm und mach mit!



TB Weilheim - Freizeitsport Frauen

Mit uns vorbereitet in den Winter:

Egal ob Winterspaziergang oder
Wintersport – fit macht`s mehr Spass!

Wann und Wo?

Ab 20.10. bis 22.12.22 jeden
Donnerstag um 20:00 Uhr in der
Jahnhalle Weilheim

Funktionales Training zur
Verbesserung von

- Kraft
- Balance
- Beweglichkeit

Mitmachen ohne Anmeldung möglich – für bessere
Planung freuen wir uns aber über Anmeldung unter
0171 5463510 – gerne auch per WhatsApp
Einstieg auch zwischendurch möglich!

Foto: Hipp



Abt. Lauftreff

DLV-Laufabzeichen beim Bewegungsspaß 60+

Am Freitag begrüßten Nora Bett und Reinhold Mauch sowie acht wetterfeste Teilnehmer der Seniorensportgruppe Inge Heizmann vom Lauftreff. Gemeinsam wurde das DLV-Laufabzeichen über 60 Minuten Walking ohne Pause in eigenem Tempo absolviert. Bei herbstlichem Wetter gab es zum Abschluss noch Glühwein zur Stärkung.



Foto: Reinhold Mauch

Herzlichen Glückwunsch an:

Gerhard Zepf, Gerhard Dreher, Claus Haller, Melitta und Manfred Meinig (hintere Reihe)

Nora Bett, Renate Dreher, Renate Bacher, Inge Heizmann und Friedhilde Dreher (vordere Reihe)



Nicht vergessen: Laufftreff jetzt schon um 18:00 Uhr weil es dunkel wird, Treffpunkt Weilheimer Berg!
Ab dem 02.11. beginnt der Winterlaufftreff, dann starten wir an der Jahnhalle um 18:30 Uhr.
*Sportliche Grüße
Inge und Silvia*

Abt. Senioren

**Info für die Gruppe Bewegungsspaß 60+
Eine runde Sache!**

Wir treffen uns am Freitag, 21.10., um 17:30 Uhr in der **Marquardthalle, Gymnastikraum.**
Wir freuen uns auf euch!

Abt. Wandern

Einladung zu einer höchst attraktiven Herbstwanderung am 23.10. 2022 - HochAlbPfad Tieringer Hörnle -

Ausgangspunkt dieses Premium Wanderwegs ist die „Schlichem-Halle“ in Tieringen.

Die Tour führt vorbei an der Schlichemquelle, dem „Hohlen Backofen“ (Kalksteinhöhle) hinauf auf die Alb-Hochfläche mit -bei gutem Wetter- Fernsicht bis zum Feldberg und den Alpen. Höhepunkt der Wanderung ist der Aussichtspunkt „Hörnle“ wo die Hochfläche felsig, fast senkrecht abfällt. Wir wandern 4 km entlang der Albtraufkante welche wie ein Schiffsbug geformt ist.

Die Gesamtstrecke beträgt ca. 10 Kilometer wofür wir etwa 3 Stunden Gehzeit benötigen. Es sind nur 200 Höhenmeter, anfangs etwas steiler zu bewältigen.

Wichtig sind gute (Wander)Schuhe mit ausreichend Profil weil die Pfade bei Nässe rutschig sein können.

Abfahrt in Fahrgemeinschaften ist um 10:45 Uhr an der Jahnhalle.

Die Strecke nach Tieringen beträgt 33 Kilometer.

Nach der Rückkehr in Weilheim (ca. 16:30) ist die Einkehr im Turnerheim geplant.

gez. Roland Böttiger

HSG Rietheim-Weilheim



Handballvorschau

Am kommenden Wochenende 22.-23.10.2022 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 22.10.2022

Längenfeldhalle Balingen (Gymnasiumstr. 32)

11:45	gJE6+1	JSG Bal.-Weilst.	-	HSG Rieth.-Weilh. 2
14:00	mJC-BK	JSG Bal.-Weilst. 2	-	HSG Rieth.-Weilh.
16:00	M-BL	TV Weilstetten	-	HSG Rieth.-Weilh.

Sonntag, 23.10.2022

Solweghalle Trossingen (Hangenstr. 56)

14:30	gJF	HSG NTW	-	HSG Rieth.-Weilh.
17:00	wJA-WL	HSG Baar	-	HSG Rieth.-Weilh.

Neckarhalle Oberndorf (Austraße)

15:10	mJB-BK	HSG Neckartal	-	HSG Rieth.-Weilh.
-------	--------	---------------	---	-------------------

Sporthalle Schulcampus Überlingen (Rauensteinstr. 2)

17:00	mJA-BL	TV Überlingen	-	HSG Rieth.-Weilh.
-------	--------	---------------	---	-------------------

weibliche Jugend A Württemberg-Liga Staffel 2

Wir bieten dem Tabellenführer VfL Pfullingen Gegenwehr, verlieren aber dennoch in der 2. Halbzeit das Spiel (18:18) 36:43

Am vergangenen Wochenende empfangen wir den Tabellenführer aus Pfullingen. Wir waren aufgrund der letzten Ergebnisse gewarnt, wollten aber dennoch zeigen, dass die Punkte bei uns nicht geschenkt werden.

So starteten wir konzentriert in die Partie und boten dem VfL die Stirn. Tor um Tor legten wir vor und der VfL hatte einige Probleme und konnte sein Tempospiel nicht aufrecht erhalten. Wir schlossen konzentriert ab und nutzten unsere Chancen. Beim Halbzeitstand von 18:18 wechselten wir die Seiten.

Nun wurde der VfL seiner Favoritenrolle gerecht. Kleine Unkonzentriertheiten unsererseits ließen die Pfullingerinnen nicht unbestraft und schlossen mit schnellem Spiel ab. Wir kamen öfters ins Hintertreffen und so bauten die Gäste die Führung bis zum Ende auf 7 Tore aus.

Wir dürfen aber mit der gezeigten Leistung zufrieden sein, 36 geworfene Tore zeigen die Qualität des Angriffs. An der Abwehr muss noch gearbeitet werden.....

HSG Rietheim-Weilheim: Corinna H. (16), Emma H. (7), Jule H. (6), Anika M. (4), Jana Marie Sch. (1), Kyra H. (1), Jana A. (1), Julie V., Sarah G., Sara G., Lena F.

Trainer: Thomas Aicher, Georg Honer

weibliche Jugend D Bezirksliga Staffel 2

HSG Rieth.-Weilh. - SG Dunn./Schramberg (12:11) 23:14
Am vergangenen Sonntag trat unsere weibliche D-Jugend gegen die SG Dunningen/Schramberg an.

Beide Mannschaften starteten mit einem knapp besetzten Kader ins Spiel. Bis zur zehnten Minute war es ein sehr ausgeglichenes Spiel und keine der beiden Mannschaften konnte sich durch einen Vorsprung absetzen (5:4). Die Mädels der HSG konnten sich schließlich bis zur 14. Minute mit einem Vorsprung von 10:7 ein wenig absetzen. Die SG Dunningen kämpfte sich bis zur Halbzeit zum 12:11 vor.

Voller Elan starteten die HSG-Mädels in die zweite Halbzeit. So mussten sie durch gute Abwehrarbeit und eine super Leistung des Torwarts bis zur 26. Minute kein Gegentor mehr hinnehmen und konnten sich mit einem Vorsprung von 18:11 absetzen. Die Führung konnten sie bis zum Spielende weiter ausbauen und gewannen schließlich mit neun Toren Vorsprung und einem Endergebnis von 23:14.

Es spielten: Marie B. (14), Lena R. (3), Antonia A. (3), Anna A. (2), Lena H. (1), Franziska W., Luise P., Elisa M.

Trainer: Linda Marquardt, Saskia Hipp

Männliche Jugend C Bezirksklasse

HSG Rieth.-Weilh. - SG Dunn./Schramberg (8:16) 17:33

Mit der SG Dunningen/Schramberg kam der erwartete schwere Gegner in die Kreissporthalle nach Tuttlingen. Gut auf den Gegner eingestellt begannen wir die Partie und konnten uns zunächst Vorteile erspielen und führten nach knapp 10 Minuten mit 5:3. Nun wurden wir im Angriff und auch in der Abwehr unkonzentriert dies nutzte unser Gegner mit einem 10:0 Lauf aus. Mit 8 Toren Rückstand mussten wir in die Halbzeit. Die körperliche Überlegenheit unseres Gegners wurde in der zweiten Halbzeit immer deutlicher und so mussten wir uns über 12:22 und 14:30 am Ende deutlich geschlagen geben.

Es spielten: Michael P., Jannik S., Harry P., Maxim B., Matteo K. Tom Z., Jakob S., Finn B., Jan E., Maxim B.

Trainer: Wolfgang Seeh, Andre Ott

Männliche Jugend B Bezirksklasse

HSG Rieth.-Weilh. - TV Spaichingen 2 (12:9) 25:22

In unserem ersten Spiel am 08.10.2022 traten wir gegen den TV Spaichingen 2 an. In der ersten Halbzeit loteten wir unsere Gegner noch aus und kamen noch nicht richtig in Fahrt. In der zweiten Halbzeit nutzten wir unsere Chancen besser als in der ersten Halbzeit und holten die ersten Punkte mit nach Hause.

Es spielten: Maik R. u. Michael P.(Tor), Harry P.(1), Elias G.-M.(3), Vincent N.(5), Jonathan R., Jon-Einar B.(7), Noah A.(7), Johannes Sch., Finn M.(1), Matthias R.(1)

Trainer: Sebastian Häring, Fabian Lohs, Alexander Mattheis

Frauen Bezirksklasse

HSG Rottweil - HSG Rieth.-Weilh. (7:9) 19:21

Die HSG Rietheim-Weilheim schlägt die HSG Rottweil in fremder Halle.

Corinna Hipp erwischt einen großartigen Tag und wirft 8 Tore.

Die HSG Rietheim-Weilheim erarbeitet sich in einem intensiven Spiel den Auswärtssieg.

Dank einer geschlossenen Mannschaftsleistung des Teams kann die HSG am Ende zufrieden sein und nach einer sehr langen und anstrengenden Saison-Vorbereitungsphase, trotz zahlreicher vergebener Großchancen, den letztlich nie gefährdeten ersten Sieg einfahren. Der Halbzeitstand (7:9)



spiegelt das intensive Spiel und den resultierenden Handballfight wider. Gemeinsam... blau/weiß!

Es spielten: Sabrina R. (Tor), Kyra H., Ann-Katrin H., Jana Marie Sch., Emma G., Nadine H. (6), Carina Sch. (1), Lena S., Corinna H. (8), Natalie M., Isabell H. (2), Sarah G., Jeanette I. (2), Jule H. (2)

Trainer: Martin Bauer

Kleintierzuchtverein Z 388 Rietheim-Weilheim e.V.



Vorankündigung



Foto: Romy Schäfer

Obst- und Gartenbauverein Rietheim-Weilheim e.V.



Infos an Mitglieder

Auf nachstehende Termine des Kreisverbandes Tuttlingen für Obstbau, Garten und Landschaft e. V. möchten wir unsere Mitglieder und Freunde vom Obst und Gartenbau hinweisen und aufmerksam machen:

Aktionstag rund um das Apfelpressen

Hierzu sind Familien mit Kindern herzlich eingeladen. Das letzte Obst in den Streuobstwiesen werden von den Familien gerne in der Mosterei des OGV Denkingen entgegengenommen und sofort gemostet. Mit der letzten Obsternte sollte auch das kranke Obst/Mumien ebenfalls aberntet werden. Damit werden Pilz- und andere schädliche Krankheiten am Obstbaum und am Obst im nächsten Jahr verhindert. Der Apfelsaft wird gekocht und in bag in box Behälter den Familien bzw. Kinder wieder mitgegeben. Preis: 5 Euro pro 5 Liter. Bag in box. Die Kinder können das Mosten von A-Z erfahren. Dazu gibt es Tipps zur Apfelernte, Lagerung und Verwertung. Aus verschiedenen Apfelsorten wird Apfelpotpott hergestellt und mit Waffeln verkostet. Dazu gibt es Apfelsaft.

Ort: OGV Moste in Denkingen, Gartenstr, 1 am 31.10. von 10 Uhr bis 13 Uhr.

Anmeldung: Obstmenge in Kilo und Namen der Familie bei Hans Weber (hawe63@web.de) und Angelika Heinz (awheinz@t-online.de).

Pilzsuche mit Fachwartevereinigung Hegau-Bodensee

Interessierte treffen sich um 16:00 Uhr beim Parkplatz bei dem Freilichtmuseum in Neuhausen ob Eck. Danach geht es zum Pilz suchen mit Referent Siegfried Franz. Das Vereinsheim „Alpenblick“ ist am 21.10. ab 18:00 Uhr für die Teilnehmer reserviert. Es wird noch einen Vortrag von Herr Siegfried Franz geben.

Obstannahmestelle Baumschule Häring

Streuobst (nur Äpfel) können noch in der Baumschule Häring abgegeben werden. Bitte das Obst in Behälter/Säcke anliefern. Es wird der aktuelle Tagespreis direkt ausbezahlt. Das Obst wird von der Fa. Wiedemann zur Verwertung abgeholt.

Mostfest OGV Aixheim

Der OGV Aixheim lädt am Sonntag, 16.10. zum Mostfest ein. Beginn ist um 14 Uhr beim Vereinshäusle am Kindergarten in Aixheim.

Es gibt Kaffee und Kuchen, Wurst mit Wecken sowie Zwiebelkuchen und neuen Suser. Ebenso wird wieder von eigenen Äpfeln frischen Apfelsaft gepresst.

Für 2023 sind folgende Ideen bzw. Aktionen geplant:

- Ausbildung für Jugendliche zum Obst- und Gartenfachwart
- Sauerkraut einmachen mit den OGV's
- Die Jahreszeiten in der Streuobstwiese für Kinder und Jugendliche
- Gemeinsamer Ausflug mit den Vorständen/innen der einzelnen Obst- und Gartenbauvereinen und Fachwartevereinigung.

Mit freundlichen Grüßen
OGV Rietheim-Weilheim
Rainer Haffa

Sonstige Mitteilungen



Führerschein-Pflichtumtausch bis 19.01.2023

Bis zum 19.01.2023 müssen nun Führerscheininhaber der Jahrgänge 1959 bis 1964 ihren Papierführerschein (grau oder rosa) in einen EU-Scheckkartenführerschein umtauschen. Ab diesem Zeitpunkt verlieren diese Führerscheine ihre Gültigkeit. Die Umtauschpflicht gilt derzeit noch nicht für die ab dem 01.01.1999 ausgestellten Scheckkartenführerscheine dieser Geburtsjahrgänge.

Der Antrag ist bei der Wohnortgemeinde einzureichen, bei Personen die direkt in Tuttlingen (und Teilorten) wohnen, direkt beim Landratsamt. Die entsprechenden Formulare liegen bei diesen Stellen bereit oder können von der Internetseite des Landratsamtes heruntergeladen werden (www.landkreis-tuttlingen.de/Bürgerservice/ Formulare von A-Z/ Fahrerlaubnis-Antrag auf Umstellung).

Für den Umtausch werden ein biometrisches Passbild, der Führerschein, der Personalausweis und die Einwilligung zum Direktversand benötigt. Die Kosten betragen 31,00 Euro (einschließlich Versandkosten).

Wichtiger Hinweis: Aufgrund der zu erwartenden hohen Anzahl der Anträge zum Jahresende sollte der Umtausch frühzeitig beantragt werden. Eine rechtzeitige Bearbeitung ist nur gewährleistet, wenn der Antrag bis Mitte November gestellt wird. Rückfragen unter 07461-9265199 oder fahrerlaubnisbehörde@landkreis-tuttlingen.de

Für alle anderen Führerscheine gelten folgende Fristen:

Papierführerscheine (grau u. rosa):

Geburtsjahr	Frist
Vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.01.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
Ab 1971	19.01.2025

Scheckkartenführerscheine:

Ausstellungsjahr	Frist
1999-2001	19.01.2026
2002-2004	19.01.2027
2005-2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012-18.01.2013	19.01.2033

Privatwaldbesitzer schließen sich zusammen – Gründung der „Forstbetriebsgemeinschaft Landkreis Tuttlingen“

Am 10. Oktober 2022 wurde die Forstbetriebsgemeinschaft Landkreis Tuttlingen gegründet. 156 private Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer folgten der Einladung



des Kreisforstamtes zur Gründungsversammlung nach Wurmlingen.

Mit 125 Gründungsmitgliedern gelang dem neuen Verein ein beeindruckender Start. Der gesamte Vorstand wurde ohne Gegenstimmen gewählt. Zum ersten Vorsitzenden wurde einstimmig Andreas Zuhl, Bürgermeister von Talheim, ernannt. Stellvertretender Vorsitzender wurde Markus Merz aus Durchhausen und zu den drei Beisitzern wurden Jakob Mayer aus Gosheim, Gerold Luz aus Neuhausen und Walter Renn aus Möhringen gewählt. Alle Vorstandsmitglieder sind selbst Waldbesitzer und nahmen die Wahlen an. Zur Geschäftsführerin wurde Frau Daniela Martin aus Tuttlingen vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung bestätigt. Frau Martin ist Försterin beim Kreisforstamt und berät und betreut in dieser Funktion 780 ha Privatwald auf Gemarkung Immendingen. Den hauptamtlichen Holzverkauf für die Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) übernimmt Thomas Storz, Leiter des Holzverkaufes am Kreisforstamt.

Die Herausforderung bestand bisher darin, dass der Kleinprivatwald extrem zersplittert ist. Ein Eigentümer besitzt im Schnitt einen Hektar, der auf drei Parzellen verteilt ist. Dieser strukturelle Nachteil ist einer der wichtigsten Gründe, warum die FBG ins Leben gerufen wurde. Aber auch das ungleiche Angebot im Landkreis – für rund zwei Drittel der Gemarkungen gab es bisher keine FBG – sowie der geringe Anteil an zertifiziertem Holz soll dadurch verbessert werden. Winfried Schwarz, Dezernent für den Ländlichen Raum, übernahm bei der Gründungsversammlung stellvertretend für Landrat Stefan Bär das Grußwort. Dabei betonte er: „Die Forstbetriebsgemeinschaft Landkreis Tuttlingen hilft die vorhandenen strukturellen Nachteile der Privatwaldbesitzenden zu verkleinern, eröffnet neue Fördermöglichkeiten und besitzt eine hauptamtliche Geschäftsführung wie auch einen professionellen Holzverkauf. Darüber hinaus ist sie die erste FBG in Baden-Württemberg, die sich auf den gesamten Landkreis erstreckt.“

Karlheinz Schäfer, Kreisforstamtsleiter, war ebenfalls positiv gestimmt und zuversichtlich: „Ich bin außerordentlich zufrieden und freue mich sehr über das große Interesse der Waldbesitzenden und den erfolgreichen Start der neuen Forstbetriebsgemeinschaft“.

Für Karlheinz Schäfer ist diese FBG die ideale Plattform für zukünftige Entwicklungen, eine Institution, die dazu beiträgt, die Pflege des Waldes voranzubringen und Chancen für alle Beteiligten zu eröffnen: „Wir brauchen bei dieser strukturellen Benachteiligung und den Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringt, jegliche Unterstützung im Kleinprivatwald“.

Der neu gegründete Verein hat folgende fünf Geschäftsfelder und Hauptaufgaben:

- Vermarktung von Holz der Mitglieder zu günstigeren Konditionen
- Zertifizierung der Mitgliedsflächen nach PEFC, wobei die Zertifizierungskosten der Verein trägt
- Stellung von Sammelförderanträgen für die Mitglieder und Überwindung von Bagatellgrenzen
- Information der Mitglieder über aktuelle forstliche Themen und den Holzmarkt
- Interessensvertretung für die Belange kleiner Waldbesitzer

Mitglied können natürliche und juristische Personen werden, die Wald im Landkreis Tuttlingen besitzen und strukturell benachteiligt sind. Das liegt vor, wenn der Besitz eine Größe von 100 Hektar nicht wesentlich überschreitet. Formal gesehen darf auch kein Ausschluss vom PEFC-Zertifikat vorliegen. Bei größeren Waldbesitzern muss die Strukturbenachteiligung vom Regierungspräsidium Freiburg bestätigt werden.

Als nächste Aufgaben stehen laut dem Vorsitzenden Andreas Zuhl nun die Beantragung der Anerkennung des Vereins, die Einrichtung der Geschäftsstelle, einer Homepage und die Vorbereitung der Aufnahme der Geschäftstätigkeit zum 1. Januar 2023 an.

Interessierte können sich aktuell auf der Homepage des Landkreises informieren, Beitrittsformulare herunterladen und ab sofort beitreten. Die Geschäftsstelle wird am Kreis-

forstamt in der Bahnhofstraße 2 in Tuttlingen eingerichtet. Alle Informationen, den Satzungsentwurf und die Ordnungen sowie das Beitrittsformular gibt es unter: www.landkreis-tuttlingen.de/forstbetriebsgemeinschaft



Bild 1 (v.l.n.r.): Winfried Schwarz, Dezernent für den Ländlichen Raum, Markus Merz, 2. Vorsitzender, Walter Renn, Beisitzer, Andreas Zuhl, Bürgermeister von Talheim und 1. Vorsitzender, Jakob Mayer, Beisitzer, und Karlheinz Schäfer, Kreisforstamtsleiter.

Anmeldung für den Tuttlinger Silvesterlauf ab sofort möglich

Die Tuttlinger Sportfreunde haben als Veranstalter des Silvesterlaufs das Online-Anmeldeportal für ihre Laufveranstaltung am 31.12.2022 freigegeben. Wer sich bereits für die ausgefallenen Silvesterläufe 2020 und 2021 angemeldet hat, muss nichts weiter tun. Alle eingegangenen Anmeldungen der vergangenen zwei Jahre werden automatisch auf die Starterliste für dieses Jahr übernommen. Diese bereits angemeldeten Läufer sind damit startberechtigt. Die Ausschreibung, die Starterliste sowie die Anmeldung und alle weiteren Infos gibt es auf www.silvesterlauf-tuttlingen.de

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:

Fr., 28.10. – Mitgliederversammlung mit Wahlen und Vortrag zu „Fairtrade“

Der Ausschuss des KreislandFrauenvereins Tuttlingen e.V. lädt ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 28.10. um 13.30 Uhr im Gasthaus Adler, Hauptstraße 34, 78606 Seitingen-Oberflacht. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Wahlen und ein Vortrag zum Thema Fairtrade.

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

TheaterBahnhof



Achtung, Achtung!

Schöne Aussicht:

So., 06.11., um 19 Uhr, Wiederholung wegen großer Nachfrage: „Schöne Biester“ (ab 16 Jahre).

Auch in den Herbstferien machen wir weiter. 2 Workshops und noch eine Zusatz-Veranstaltung wegen großer Nachfrage:

01.–04.11. Workshop „Modellbau/Miniaturtheater – Bau und Spiel“ (ab 14 Jahre). Exemplarisch arbeiten wir zum Thema „Hänsel & Gretel“. Wir leiten bei jedem Schritt an, erstellen Figuren, bauen ein Theaterchen, das man überall hin mitnehmen kann, bekommen Text und Musik – und los auf die Bühne, Vorhang auf! Täglich 10–13 Uhr // Kursgebühr: 100 €

31.10.–04.11. jeweils 10–13 Uhr bzw. nach Absprache Workshop „Schauspiel“ (ab 13 Jahre). Wir machen, schauen, lachen ... und erfahren ganz zwanglos an uns sel-

ber, warum wir wann-wie-wirken. Wie stehe ich im Leben, in Verhandlungen, wie signalisiere ich Zu- oder Abneigung, wie stehe ich meine Frau, meinen Mann? Wir entwickeln in geschütztem Rahmen Körperbewusstsein und Präsenz, gestalten mit Gestik, Körper- u. Stimmausdruck. Teilnehmer brauchen nichts außer: Spielfreude, bequeme Kleidung, Verpflegung/Getränk für die Pausen!

Erfahrungsgemäß sind die meisten Aufführungen schnell ausverkauft.

Bitte für alle Veranstaltungen und Workshops unbedingt reservieren unter 0171-805 8869/07463-258 0007 oder service@theater-bahnhof.de

Ihr Gleis zum Spielplan: <https://www.theater-september.de/de/theater-bahnhof/index.php>

Vollsperrung der B 491 zwischen Talmühle und Emmingen

Die Bundesstraße 491 ist ab Montag, 24.10. bis voraussichtlich Freitag, 18.11. aufgrund von Fahrbahndeckenerneuerungen voll gesperrt. Es finden mehrere Baustellen zwischen der Talmühle und der Gemeinde Emmingen statt. Der Verkehr wird in dieser Zeit großräumig für beide Richtungen umgeleitet.

Im Auftrag der Landkreise Konstanz und Tuttlingen muss die Bundesstraße 491 zwischen der Talmühle und Emmingen wegen Fahrbahnsanierungen infolge von Fahrbahnschäden saniert werden.

Durch die Sperrung ist der öffentliche Personennahverkehr zwischen Engen und Biesendorf betroffen. Die hierzu erforderlichen Informationen und Regelungen erfolgen zeitnah durch das Landratsamt Konstanz. Der öffentliche Personennahverkehr im Landkreis Tuttlingen ist nicht betroffen.

Eine Umleitungsstrecke wird vom Landkreis Tuttlingen für beide Fahrtrichtungen über den Hegaublick – Mauenheim – Hattingen eingerichtet.

Die Landkreise Tuttlingen und Konstanz bitten die Verkehrsteilnehmer um Beachtung und Verständnis für die Maßnahme.

Energietipp der Energieagentur für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Heizkörper entlüften: Was tun wenn's gluckert?

Werden die Heizkörper nicht im vollen Umfang warm oder sind gluckerende Geräusche zu hören, ist meist Luft im Spiel. Die Heizanlage muss dabei mehr Energie aufbringen, um die Räumlichkeiten zu erwärmen. Abhilfe bringt die Entlüftung mit einem Entlüfterschlüssel. Damit lässt sich einfach und unkompliziert die Luft aus den warmen Heizkörpern ablassen.

Sowohl vor als auch nach der Entlüftung ist der Druck im Heizungssystem zu prüfen, unter Umständen muss auch Wasser nachgefüllt werden. In einem Mehrfamilienhaus mit Zentralheizung ist dafür eine Rücksprache mit dem Vermieter bzw. der Hausverwaltung empfehlenswert, denn Mieter:innen können den Heizungsdruck nicht selbst kontrollieren und nachsteuern.

Energieberatung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg:

Wer noch mehr Tipps zum Energiesparen möchte, kann sich dazu in der persönlichen Energieberatung der Energieagentur für die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg und Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg beraten lassen. Terminierung und telefonische Auskunft unter 07461-90 81 81-0 oder un-ter 0800 809 802 400 (kostenfrei) zu Ihren Energiefragen.

Ärztlicher Notfalldienst

Apothekendienst

Samstag, 22.10.2022 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstr. 35, Rottweil
Tel. 0741 20966470
Rathaus-Apotheke, Rathausstraße 2, Tuttlingen
Tel. 07461 9468-0

Sonntag, 23.10.2022 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2, Spaichingen
Tel. 07424 93360
Wurmlinger Apotheke, Untere Hauptstr. 10, Wurmlingen
Tel. 07461 6453

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>
oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 22./23.10.2022

Dr. med. vet. E. u. V. Heinemann, Heinz-Mecherlein-Str. 8, Trossingen
Tel. 07425/21081



Wassonstnoch *interessiert*

Aus dem Verlag

23. Festival der Stimmen Tuttlingen

**Sonntag, 06.11.2022, 18.00 Uhr Stadthalle Tuttlingen
Mein Land der Fantasie – INFO**

Premiere der von Regina Berner eigens geschriebenen Musicaloperette "Mein Land der Fantasie". Die Geschichte spielt im England und Schottland in sagenhafter Zeit.

Vorstellungsbeginn:

18.00 Uhr im großen Saal Kurhaus Bad Dürkheim und im großen Saal der Stadthalle Tuttlingen

17:00 - 18:00 Uhr im Foyer des Kurhaus Bad Dürkheim

Kunstaussstellung der Nachwuchskünstlerin Gloria Krumbacher (Trossingen) & Catering & Live-Musik

17:00 – 18:00 Uhr im Donauterassenfoyer Tuttlingen

Tomi Eckert (Mühlheim a. d. Donau) & Live Musik des Klarinettentrios der Musikschule Blumberg (Leitung Julia Guhl) & Catering Vokalsolisten und Ensembles von Regina Berner

Gäste: Klarinettentrio Blumberg der Musikschule Blumberg (Leitung Julia Guhl)

Jugendchor Seitingen (Leitung Judith Lang-Rutha)

**Gesamtleitung, Arrangement und Begleitung am Flügel:
Regina Berner**

- EINTRITT FREI - Spenden erbeten! -

Freie Platztickets/Ticketing TUTTLINGEN:

alle Vorverkaufsstellen der Region

TUT, RW, VS, BL (Vibus)

Platzreservierung kostenfrei für Bad Dürkheim

Konzertbüro PER CANTO: info@per-canto.de

Fon: 07425 327580

Kurhaus Bad Dürkheim: 07726 666326



REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.